

27. November 2013

Postulat

von Andreas Kirstein (AL)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Sinne einer vorübergehenden Massnahme zur Reduzierung eines allfälligen Budgetdefizites für die Jahre 2015 - 2018 ein sogenanntes Kaderlohnopfer eingeführt werden soll. Dabei wird den städtischen Lohnbezügern, deren Bezüge den Höchstbetrag der Funktionsstufe 8 übersteigen, der Lohn um 1% gekürzt. Der Höchstbetrag der Stufe 8 beträgt 2013 CHF 111'217.-

Zudem wird den Angestellten, deren Bezüge den Höchstbetrag der Funktionsstufe 15 übersteigen, der Lohn um 2% gekürzt. Der Höchstbetrag der Stufe 15 beträgt 2013 CHF 205'552.-

Begründung:

Neben den dringend notwendigen strukturellen Massnahmen zur Reduzierung des Budgetdefizites der Stadt Zürich und einer moderaten Anhebung des Steuerfusses bedarf es zumindest für die Jahre 2015 - 2018 weiterer Massnahmen, um den Abbau des Eigenkapitals der Stadt Zürich zu bremsen. Diese Massnahmen müssen sozialverträglich ausgestaltet sein und dürfen aus wirtschaftspolitischen Überlegungen nicht konsumhemmend wirken. Das Mittel eines Kaderlohnopfers erfüllt diese Kriterien vorzüglich und hat sich seinerzeit in der Bundesverwaltung während vielen Jahren ohne spürbare negative Nebenwirkungen bewährt.

Behandlung mit dem Voranschlag, S. 113, Behörden und Gesamtverwaltung, Kto 3010 0858
Sammelkredit für Anpassung der Löhne im Zusammenhang mit SLS

